

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 42 – Regierungsrat Thomas Schieder				<i>Datum</i> 22.10.2020		
<i>Betreff</i> Kenntnisnahme der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.11.2019				<i>Anlagen</i> Niederschrift der JHA-Sitzung vom 18.11.2020 1 Beschlussauszug vom 28.04.2020		
<b>Beratungsfolge</b>						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Jugendhilfeausschuss	09.11.2020	1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**

**Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt von der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.11.2019 und dem Beschluss des Ferienausschusses vom 27.04.2020 Kenntnis.

## Vorlagebericht

Die Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.11.2019 wurde den damaligen Ausschussmitgliedern mit Schreiben vom 11.12.2019 zugesandt.

Die für 20.04.2020 geplante Jugendhilfeausschusssitzung entfiel wegen der Corona-Pandemie.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit wurde der notwendige Beschluss zur Beteiligung an einer gemeinsamen Fachstelle von Jugendämtern in der Oberpfalz zur Verhandlung von Entgelten im Bereich der ambulanten Jugendhilfe am 27.04.2020 im Ferienausschuss gefasst.

## Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Amberg-Weizsach  
am 18.11.2019 um 15.00 Uhr  
im König-Ruprecht-Saal des Landratsamtes Amberg-Weizsach

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Feststellung über die zugestellte Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.05.2019
2. Richtlinien des Landkreises Amberg-Weizsach für die Tagespflege - Änderung
3. Projekt „Cura“
4. Entwurf des Jugendhilfehaushalts für das Haushaltsjahr 2020
5. Vorstellung des Spielebusjahresprojekts „Maxl – Kinder haben Recht(e)!“
6. Jugendhilfeberichterstattung in Bayern – Bericht für das Jahr 2018
7. Richtlinie über die Vergabe von Jugendfördermitteln
8. Sonstiges, Anträge und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

---

#### TOP 1

**Feststellung über die zugestellte Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.05.2019**

##### Beschluss (einstimmig):

Es wird festgestellt, dass jedes Ausschussmitglied eine Abschrift der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.05.2019 erhalten hat. Gegen die Fassung der Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

#### TOP 2

**Richtlinien des Landkreises Amberg-Weizsach für die Tagespflege - Änderung**

##### Beschluss (einstimmig):

Die Richtlinien des Landkreises Amberg-Weizsach für die Tagespflege werden wie im Entwurf vorgelegt mit Wirkung vom 01.01.2020 beschlossen.

#### TOP 3

**Projekt „CURA“**

##### Beschluss (einstimmig):

Der Bedarf für die Durchführung des Projekts „Niedrigschwellige Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter“ (CURA) wird festgestellt.  
Der Landkreis Amberg-Weizsach beteiligt sich vom 01.04.2020 - 30.06.2021 an diesem Modellprojekt.

#### **TOP 4**

#### **Entwurf des Jugendhilfehaushalts für das Haushaltsjahr 2020**

##### Beschluss (einstimmig):

Der Entwurf des Jugendhilfehaushalts 2020 wird dem Kreisausschuss und dem Kreistag wie vorgelegt empfohlen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Jugendhilfehaushalts bis zur Vorlage an den Kreisausschuss und den Kreistag zur Beschlussfassung über den Haushalt 2020 entsprechend der weiteren Entwicklung anzupassen.

#### **TOP 5**

#### **Vorstellung des Spielebusjahresprojekts „Maxl – Kinder haben Recht(e)!“**

Kein Beschluss

#### **TOP 6**

#### **Jugendhilfeberichterstattung in Bayern – Bericht für das Jahr 2018**

Kein Beschluss

#### **TOP 7**

#### **Richtlinie über die Vergabe von Jugendfördermitteln**

##### Beschluss (einstimmig):

Dem Kreisausschuss wird empfohlen wie folgt zu beschließen: Die Richtlinien des Landkreises Amberg-Weizsach über die Vergabe von Jugendfördermitteln werden wie im Entwurf vorgelegt mit Wirkung vom 01.01.2020 neu gefasst.

# Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ferienausschusses des Landkreises Amberg-Sulzbach

vom 27.04.2020 in Sulzbach-Rosenberg, Krötensee-Mittelschule, Turnhalle

Status: öffentlicher Teil

Sitzungsvorsitz: Richard Reisinger, Landrat

Zahl der anwesenden und stimmberechtigten Kreisräte: 11

Niederschriftsführer: Josef Kotz, Verwaltungsrat

Beschluss-Nr.: 13/20

**Betreff:** Regionale Koordinierungsstelle zur Verhandlung von Entgelten mit Trägern der freien Jugendhilfe bei Inanspruchnahme ambulanter Jugendhilfeleistungen – Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Regensburg und dem Landkreis Amberg-Sulzbach

# Beschluss

Mit allen Stimmen:

Der Landrat wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Regensburg über die Übertragung der Aufgaben und Befugnisse zur Verhandlung und Vereinbarung von Entgelten für ambulante Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß vorgelegtem Vereinbarungsentwurf zu schließen

-----  
Auszug aus der Sitzungsniederschrift wird beglaubigt.

Amberg, 28.04.2020  
Landkreis Amberg-Sulzbach



Josef Kotz  
Verwaltungsrat

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 42 – Regierungsrat Thomas Schieder				<i>Datum</i> 22.10.2020		
<i>Betreff</i>  Entwurf des Jugendhilfehaushaltes für das Haushaltsjahr 2021				<i>Anlagen</i>  1 Entwurf des Jugendhilfehaushalts 2021		
<b>Beratungsfolge</b>						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Jugendhilfeausschuss	09.11.2020	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.	Kreistag			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**

**Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Der Entwurf des Jugendhilfehaushalts 2021 wird dem Kreisausschuss und dem Kreistag wie vorgelegt empfohlen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Jugendhilfehaushalts bis zur Vorlage an den Kreisausschuss und den Kreistag zur Beschlussfassung über den Haushalt 2021 entsprechend der weiteren Entwicklung anzupassen.

## Vorlagebericht

Der Zuschussbedarf im Jugendhilfehaushalt beläuft sich voraussichtlich auf 8.615.800,00 € in 2021 gegenüber 8.622.810,00 € für 2020, d. h. es kann momentan von einem Minderbedarf i. H. v. 7.010,00 € gegenüber dem Vorjahr ausgegangen werden.

Der Pro-Kopf-Zuschussbedarf je Einwohner des Landkreises (ausgehend von 102.985 Einwohnern lt. Statistischem Landesamt) beträgt im Jahr 2021 83,66 € gegenüber 83,73 € im Vorjahr 2020.

Nachdem auch im Jahr 2020 weniger unbegleitete minderjährige Ausländer als erwartet zu versorgen waren, gingen hier die Ausgaben und Einnahmen (Kostenerstattung) weiterhin deutlich zurück. Die entsprechenden Ansätze wurden reduziert. Notwendige Hilfen für Familien mit Migrationshintergrund werden über die entsprechenden Haushaltsstellen als reguläre Hilfen bewirtschaftet und nahmen im Jahr 2020 merklich zu.

Nach Beendigung des Lockdowns waren wieder mehr Hinweise auf Kindeswohlgefährdung beim Kreisjugendamt eingegangen, weshalb entlastende Hilfen installiert werden mussten. Jedoch hielten sich die Fallzahlen trotz der enormen Belastungen für die Familien angesichts der belastbaren Jugendhilfestrukturen in Grenzen.

Die coronabedingten Schulausfälle und Kontaktverbote bzw. -beschränkungen führten bei den Trägern der Jugendhilfe zu Einnahmeausfällen (z. B. Schulbegleitung) sowie erhöhten Ausgaben (z. B. Personalmehrbedarf aufgrund der zusätzlichen Betreuung am Vormittag in stationären Einrichtungen). Aufgrund des Sozialdienstleistungsgesetzes (SodEG) wurden die Einnahmeausfälle, finanziert durch das Kreisjugendamt, gedämpft. Nachdem max. 75 % der durchschnittlichen Leistung des Vorjahres (abzüglich) Drittleistungen als Zuschuss gewährt wurde und im Haushalt 2020 ohnehin die Ausgaben für das gesamte Jahr eingeplant worden waren, ergaben sich keine überplanmäßigen Ausgaben.

Neben der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen hat sich das Kreisjugendamt umfassend der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) gewidmet. Dies hatte zur Folge, dass Bedarfe junger Menschen noch genauer in Bezug auf ihre möglichen Behinderungen geprüft wurden und das Kreisjugendamt bei (drohender) seelischer Behinderung als Rehaträger - und nicht als Jugendhilfeträger im Bereich Hilfen zur Erziehung tätig wurde. Bei einem Verdacht auf etwaige Behinderungen wurde ein Gutachten beauftragt, um den Antrag und damit die Zuständigkeit korrekt prüfen zu können und bei Vorliegen der Voraussetzungen die richtige Hilfe zu leisten. Auch der Beachtung von Fristen kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Bei Betrachtung des Jugendhilfehaushalts darf nicht vergessen werden, dass bei erhöhten Ansätzen vorrangig Personalkostensteigerungen verantwortlich sind. Lediglich in einzelnen Bereichen sind Kostensteigerungen mit einem Anstieg der Fallzahlen zu begründen.

Insgesamt verläuft das Haushaltsjahr 2020 stabil und auch in Bezug auf das Jahr 2021 scheint sich dieser Trend erfreulicherweise fortzusetzen.

## Berechnung Einnahmen - Ausgaben Gegenüberstellung

2021	Beschreibungstext	Erklärungen / Begründungen	Einnahmen			Ausgaben		
			2020	2021	Änderungen	2020	2021	Änderungen
40700.64000	Versicherungen des Jugendamtes	z. B. Haftpflicht- und Unfallversicherung für Pflegekinder, Versicherung für Freizeitmaßnahmen usw.				4.650,00 €	4.640,00 €	- 10,00 €
10700.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	z. B. Adressermittlung, Gerichtsvollzieherkosten, Gutachterkosten (Hr. Holdenried)				9.000,00 €	9.000,00 €	- €
40700.65501	Dolmetscherkosten für Asylbewerberfamilien	-> 1.000 € für Vormundschaften berücksichtigt -> seit 2020: Buchung auf laufende Fälle, sofern vorhanden -> rückläufig				10.000,00 €	8.000,00 €	- 2.000,00 €
40700.65800	Sonstige Geschäftsausgaben	-> JUBB: 1.000 € -> Drogentests steigend -> Bewilligungen				8.000,00 €	9.000,00 €	1.000,00 €
-10700.66100	Mitgliedsbeiträge an das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht in Heidelberg					2.200,00 €	2.200,00 €	- €
40700.67200	Kostenerstattung a. a. für Personal aufgrund Zweckvereinbarung	Neu seit 2020; Regionale Entgeltkommission (Reka) ambulant; 2020: antizipierter Ansatz - Verzögerungen bei der Umsetzung; Ab 2021: Betrag voller Ansatz (Beschluss Kreisausschuss v. 27.04.2020)				5.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €
45110.11000	Jugendbildungsmaßnahmen Benutzungsgebühren	Ü-Wochen werden 2021 ausgesetzt	2.000,00 €	- €	- 2.000,00 €			
45110.76300	Jugendbildungsmaßnahmen, Angebote der Jugendbildung	z. B. Spielbus (offenes Angebot), Aktionstage Kinderrechte anstelle Ü-Woche; Verändertes Aktionsangebot: Geringere Anzahl der Angebotstage				10.300,00 €	8.300,00 €	- 2.000,00 €
-15120.11000	Kinder- und Jugendberholung, Benutzungsgebühren		7.200,00 €	7.200,00 €	- €			
45120.70640	Zuschüsse für lfd. Zwecke der Jugendhilfe an die Religionsgemeinschaften	Kath. Jugendstelle und Evang. Jugendstelle, ab 2015 per Beschluss auf je 3.000 € erhöht				6.000,00 €	6.000,00 €	- €
45120.70600	Zuschüsse für lfd. Zwecke der Jugendhilfe an Jugendverbände	über Kreisjugendring				30.000,00 €	30.000,00 €	- €
45120.76300	Erholungspflege / Freizeithilfen	Anträge, die nicht über Bildungspaket finanziert werden				2.000,00 €	2.000,00 €	- €
45120.76310	Angeboten der Kinder- und Jugendberholung	Ferienprogramm, Europapark, Überraschungswachen				10.100,00 €	10.100,00 €	- €
45120.76500	Angebote der Internat. Jugendarbeit	z. B. Schottland für 2021 gecancelt, Jugendfahrt nach Frankreich geplant				4.000,00 €	4.000,00 €	- €
45140.76500	Mitarbeiterfortbildung, Leistungen an Träger der freien Jugendhilfe	Schulung der Jugendbeauftragten; Ausbau der Ehrenamtsstruktur, mehr Unterstützung für Jugendbeauftragte -> mehr Schulungen notwendig				1.000,00 €	2.000,00 €	1.000,00 €
45150.70910	Zuschuss an Kreisjugendring, Sachkosten	Steigerung Sachauslagen Taschengeldbörse, diverse Veranstaltungen				53.700,00 €	55.400,00 €	1.700,00 €
45150.70911	Zuschuss an Kreisjugendring, Personalkosten	Weiterberechnung auf Basis 1,0 SozPäd, 0,5 Verwaltung				86.000,00 €	91.500,00 €	5.500,00 €
45150.76000	Sonstige Leistungen	z. B. Jugendhilfeplanung - Jugendpolitik; Situationsbedingte Sonderaufwendungen				5.500,00 €	10.500,00 €	5.000,00 €
45150.76001	Sonstige Jugendarbeit sonstige Leistungen für Jugendarbeit mit Flüchtlingen	HHStL kann GELÖSCHT werden. -> Zusammenfassung mit o. g. HHStL				5.000,00 €	- €	- 5.000,00 €
45210.70740	Zuschuss an den Sozialdienst kath. Frauen	Aussiedlerbetreuung				2.000,00 €	2.000,00 €	- €
45210.70741	Zuschuss an Lebenshilfe für die SVE für Kinder mit besonderem Förderbedarf im sozialen und emotionalen Bereich	Beginn im Oktober 2018; Beschluss des Kreisausschusses vom 13.04.2015; Zuschuss entspricht tatsächlichen Personalkosten				54.000,00 €	56.000,00 €	2.000,00 €
45210.76000	Sonstige Leistungen der Jugendsozialarbeit (ambulant)	z. B. JaS, JaA-Projekt, JaA-Klassen, Kosten für Flyer				12.000,00 €	12.000,00 €	- €
45251.17800	Elterntalk-Projekt	durch SIMAS gefördert, ab 2016	4.700,00 €	5.500,00 €	800,00 €			
45251.76000	Projekt „PIA“	Beschluss Feriensauschuss am 30.03.2020, Projekt „PIA“ - Peers informieren über Alkohol; Neu ab 2021; Buchung der Sachkosten des Projektes - Refinanzierung zu 60 % durch BzGA				- €	1.000,00 €	1.000,00 €
45251.76010	Elterntalk-Projekt	Steigerung der Anzahl der Gespräche				5.500,00 €	6.200,00 €	700,00 €
45251.76230	Jugendschutz	z. B. Theater, Ausstellungen, Infomaterial, Jugendschutzkalender; ab 2015 Krisentelefon Kinderschutzbund Rgb., 3.000 € f. KoJa; neue Stelle für Jugendschutz wurde geschaffen				10.000,00 €	6.000,00 €	- 2.000,00 €
45310.17100	Förderung der Erziehung in der Familie, Richtlinie Asyl	Seit 2019 keine Förderung mehr	- €	- €	- €			
45310.17110	Frühe Hilfen, Netzwerkstr., Bundesinit. KoKi, staatl. Zuschüsse (§ 10)	z. B. für Familienhebammen	20.000,00 €	20.000,00 €	- €			
45310.70740	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine	Freiwilliger Zuschuss; Ansatz wird gleichmäßig auf Evng. Bildungswerk, Elternschule, CJD, Altenziehende Mütter und Väter-Gruppe, Kath. Ehe-Familien- und Lebensberatung, Kinderschutzbund, SKF aufgeteilt				7.760,00 €	7.760,00 €	- €
45310.76280	Elternbriefe vom Landesjugendamt	Bewirtschaftung durch KoKi Beginn ab 2013 direkter Versand, Portokosten, Druckkosten -> Erhöhte Portokosten Bewirtschaftung durch WiHi				14.000,00 €	14.000,00 €	- €
45310.76290	Sonstige Leistungen der allgem. Förd. der Erz. in der Familie	-> reine ASD-Fälle z. B. Elternkurse, Elternschule, Feriencamp, vermehrte Familiengelen -> Reduzierung Ansatz da Anteil auf HHStL 45310.76292				30.000,00 €	30.000,00 €	- €
45310.76291	Sonstige Leistungen der allgem. Förd. der Erz. in der Familie, Richtlinie Asyl	seit 2017 neu; Eigenanteil 10 %; -> Förderprogramm "Richtlinie Asyl" des SIMAS beendet				- €	- €	- €
45310.76292	Sonstige Leistungen der allgem. Förd. der Erz. in der Familie	Bewirtschaftung durch KoKi				70.000,00 €	50.000,00 €	- 20.000,00 €
45330.16250	Kostenerstattung von anderen Jugendämtern auf Grund von Zuständigkeitsregelungen, begleiteter Umgang § 18 SGB VIII		10.000,00 €	10.000,00 €	- €			
45330.76210	Beratung in Ehe, Familie und Jugend (Psych. Fachkräfte), Fortbildungskurse, begleiteter Umgang					50.000,00 €	50.000,00 €	- €
45340.16250	Kostenerstattung anderer Jugendämter für Leistungen in Mutter-Kind-Einrichtungen					- €	- €	- €
45340.25010	Kostenbeiträge der Eltern für Leistungen in Mutter-Kind-Einrichtungen;		8.000,00 €	8.000,00 €	- €			
45340.67230	Erstattung an andere Jugendämter für Leistungen in Mutter-Kind-Einrichtungen					10.000,00 €	10.000,00 €	- €
45340.77130	Aufwendungen für Unterbringungen in der Mutter-Kind-Einrichtung (stationäre Leistung)	-> Kostenintensive Einzelfälle				300.000,00 €	300.000,00 €	- €
45350.24010	Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern für Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen	z. B. Ausfall der Eltern durch Krankheit	- €	- €	- €			
45350.76100	Hilfe durch Familienpflege - KOKI (§ 20 SGB VIII)	Bewirtschaftung durch KoKi; neue HHStL ab 2021				- €	20.000,00 €	20.000,00 €
45350.76120	Hilfe durch Familienpflege (§ 20 SGB VIII)	Bewirtschaftung durch WiHi				- €	- €	- €
45350.76120	Aufwendungen für die ambulante Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (außerhalb von Einrichtungen, im Haushalt)	z. B. bei Erkrankung d. Eltern				20.000,00 €	20.000,00 €	- €

## Berechnung Einnahmen - Ausgaben Gegenüberstellung

2021	Erklärungen / Begründungen	Einnahmen			Ausgaben		
		2020	2021	Änderungen	2020	2021	Änderungen
45410.77140	Kostenübernahme für die Unterbringung in Kindertagesstätten				135.000,00 €	100.000,00 €	- 35.000,00 €
45410.77141	§ 16 a SGB II für Einrichtungen, Kostenübernahme für die Unterbringung in Kindertagesstätten				95.000,00 €	50.000,00 €	- 45.000,00 €
45420.17100	Zuweisungen des Landes für die Tagespflege	120.000,00 €	120.000,00 €	- €			
45420.24010	Elternbeiträge für die Unterbringung der Kinder in Tagespflege	50.000,00 €	40.000,00 €	- 10.000,00 €			
45420.76120	Kostenübernahme für die Unterbringung in Tagespflege				210.000,00 €	210.000,00 €	- €
45420.76121	§ 16 a SGB II für Tagespflege, Kostenübernahme für die Betreuung in Tagespflege				25.000,00 €	25.000,00 €	- €
45500.16250	Kostenersatzung von anderen Jugendämtern § 27 Abs. 2 SGB VIII	- €	- €	- €			
45500.76290	Ausgaben für sonstige ambulante Leistungen				70.000,00 €	30.000,00 €	- 40.000,00 €
45500.76291	Ausgaben für ambulante Leistungen (Sonstige Leistungen der Jugendfürsorge) - Stütz- und Förderklasse (§ 27 Abs. 2 SGB VIII)				152.000,00 €	100.000,00 €	- 52.000,00 €
45500.77130	Ausgaben für Unterbringungen in Heimen als sonst. Hilfe zur Erziehung				- €	- €	- €
45520.76290	Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII				10.000,00 €	10.000,00 €	- €
45530.16250	Kostenersatzung anderer Jugendämter auf Grund von Zuständigkeitsregelungen, Erziehungsbeistandschaft	2.000,00 €	2.000,00 €	- €			
45530.16254	Kostenersatzung für die Erziehungsbeistandschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (§ 30)	- €	6.000,00 €	6.000,00 €			
45530.76180	Aufwendungen für die Erziehungsbeistände				250.000,00 €	200.000,00 €	- 50.000,00 €
45530.77132	Aufwendungen für Erziehungsbeistände für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (§ 30 SGB VIII)				- €	6.000,00 €	6.000,00 €
45540.16250	Kostenersatzung anderer Jugendämter auf Grund von Zuständigkeitsregelungen, SPFH	30.000,00 €	15.000,00 €	- 15.000,00 €			
45540.76290	Aufwendungen für die Sozialpädagogische Familienhilfe				600.000,00 €	600.000,00 €	- €
45550.16250	Kostenersatzung anderer Jugendämter auf Grund von Zuständigkeitsregelungen für Kinder in Tagesgruppen und Tagesstätten	10.000,00 €	5.000,00 €	- 5.000,00 €			
45550.25010	Kostenbeiträge von Eltern, deren Kinder in Tagesstätten über Tag untergebracht sind	1.500,00 €	1.500,00 €	- €			
45550.77140	Aufwendungen für die Kinder in Tagesstätten (Unterbringung über Tag)				300.000,00 €	300.000,00 €	- €
45560.16250	Kostenersatzung von anderen Jugendämtern auf Grund gesetzlicher Zuständigkeitsregelungen für Kinder u. Jugendliche in Vollzeitpflege	1.100.000,00 €	850.000,00 €	- 250.000,00 €			
45560.16254	Kostenersatzung von anderen Jugendämtern auf Grund gesetzlicher Zuständigkeitsregelungen für unbegleitete Minderjährige in Vollzeitpflege	24.000,00 €	26.000,00 €	2.000,00 €			
45560.24010	Kostenbeiträge der Eltern u. Minderjährigen in Vollzeitpflege, mind. Kindergeld	220.000,00 €	200.000,00 €	- 20.000,00 €			
45560.67230	Kostenersatzung an andere Jugendämter wegen gesetzlicher Zuständigkeitsregelungen für Minderjährige in Vollzeitpflege				180.000,00 €	180.000,00 €	- €
45560.76120	Aufwendungen für die Kinder in Vollzeitpflege bis zur Volljährigkeit				2.000.000,00 €	1.610.000,00 €	- 390.000,00 €
45560.76121	Aufwendungen für die unbegleiteten Minderjährigen in Vollzeitpflege bis zur Volljährigkeit				24.000,00 €	41.000,00 €	17.000,00 €
45570.16200	Kostenbeteiligung des Bezirks an den Unterbringungskosten gem. Art. 51 AGSG	291.400,00 €	291.400,00 €	- €			
45570.16250	Kostenersatzung von anderen Jugendämtern für Minderjährige in Heimen auf Grund Zuständigkeitsregelungen	10.000,00 €	100.000,00 €	90.000,00 €			
45570.19254	Kostenersatzung für unbegleitete Minderjährige (Heim und VZP)	144.000,00 €	246.000,00 €	102.000,00 €			
45570.25010	Kostenbeiträge der Eltern u. Minderjährigen in Heimen	140.000,00 €	140.000,00 €	- €			
45570.25011	Kostenbeiträge der Eltern u. Minderjährigen im betreuten Wohnen	2.500,00 €	2.500,00 €	- €			
45570.25012	Kostenbeiträge der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Heimerziehung Stationär Betreutem Wohnen und Vollzeitpflege	6.000,00 €	4.000,00 €	- 2.000,00 €			
45570.67230	Erstattung an andere Jugendämter für Minderjährige in Heimen auf Grund von Zuständigkeitsvorschriften				30.000,00 €	30.000,00 €	- €
45570.77130	Aufwendungen für Kinder in der Heimerziehung bis zur Volljährigkeit				2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	- €
45570.77131	Aufwendungen für Kinder im betreuten Wohnen bis zur Volljährigkeit				25.000,00 €	25.000,00 €	- €
45570.77132	Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (Heim)				150.000,00 €	250.000,00 €	100.000,00 €
45580.16250	Erstattungen von anderen Jugendämtern	- €	- €	- €			
45580.25010	Kostenbeiträge der Eltern und Minderjährigen in intensiver sozialpäd. Einzelbetreuung - ISE (§ 35 SGB VIII)	1.000,00 €	1.000,00 €	- €			
45580.76100	Aufwendungen für ambulante intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (ISE) für Minderjährige (§ 35 SGB VIII)				- €	50.000,00 €	50.000,00 €
45580.77130	Aufwendungen für stationäre intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (ISE) für Minderjährige (§ 35 SGB VIII)				50.000,00 €	50.000,00 €	- €

## Berechnung Einnahmen - Ausgaben Gegenüberstellung

2021	Beschreibungstext	Erklärungen / Begründungen	Einnahmen			Ausgaben		
			2020	2021	Änderungen	2020	2021	Änderungen
45600.16250	Kostenerstattung von anderen Jugendämtern für seelisch behinderte Minderjährige - ambulant Schulbegleitung (§ 35 a SGB VIII)	Beschreibungsänderung ab 2021; bis 2020: Kostenerstattung anderer Jugendämter (§ 35 a); ab 2021: gesonderte Ausweisung der Schulbegleitung bis 2020; Buchung aller Kostenerstattungen § 35 a ambulant auf diese HHSL -> deshalb Reduzierung Ansatz um 10.000 €	130.000,00 €	120.000,00 €	- 10.000,00 €			
45600.16251	Kostenerstattung von anderen Jugendämtern für seelisch behinderte Minderjährige - ambulant Sonstiges (§ 35 a SGB VIII)	Neue HHSL ab 2021 bis 2020: Buchung auf HHSL 45600.16250	- €	10.000,00 €	10.000,00 €			
45600.16252	Kostenerstattung von anderen Jugendämtern für seelisch behinderte Minderjährige - teilstationär (§ 35 a SGB VIII)	Neue HHSL ab 2021 bis 2020: Buchung auf HHSL 45600.16250	- €	3.500,00 €	3.500,00 €			
45600.16253	Kostenerstattung von anderen Jugendämtern für seelisch behinderte Minderjährige - stationär in Einrichtungen (§ 35 a SGB VIII)	Neue HHSL ab 2021 bis 2020: Buchung auf HHSL 45600.16250	- €	55.000,00 €	55.000,00 €			
45600.16255	Kostenerstattung von anderen Jugendämtern für seelisch behinderte Minderjährige - stationär in Vollzeitpflege (§ 35 a SGB VIII I. F. v. VZP)	Neue HHSL ab 2021 bis 2020: Buchung auf HHSL 45600.16250	- €	230.000,00 €	230.000,00 €			
45600.25010	Kostenbeiträge der Eltern und seelisch behinderten Minderjährigen in Einrichtungen (§ 35 a SGB VIII)	mind. Kindergeld, zuzügl. KoB je nach Einkommen; Beschreibungsänderung ab 2021; bis 2020: Kostensätze für Leistungen innerhalb von Einrichtungen (vollstat., § 35 a SGB VIII)	60.000,00 €	60.000,00 €	- €			
45600.25011	Kostenbeiträge der Eltern und seelisch behinderten Minderjährigen in teilstationärer Unterbringung	Kostenbeitrag je nach Einkommen	2.000,00 €	2.000,00 €	- €			
45600.25012	Kostenbeiträge der Eltern und seelisch behinderten Minderjährigen in Vollzeitpflege (§ 35 a SGB VIII I. F. v. VZP)	Neue HHSL ab 2021; bis 2020: Buchung auf HHSL 45600.25010	- €	- €	- €			
45600.67230	Kostenerstattung an andere Jugendämter (§ 35 a I. F. v. VZP)	Neue HHSL ab 2021; bis 2020: noch keine Unterscheidung - Buchung auf 45560.67230				- €	60.000,00 €	60.000,00 €
45600.76120	Aufwendungen für Eingliederungshilfe i. F. v. Vollzeitpflege für seelisch behinderte Kinder bis zur Volljährigkeit (§ 35 a SGB VIII I. F. v. VZP)	ab 2021: Unterscheidung in reguläre VZP und § 35 a SGB VIII I. F. v. VZP; Beschreibung ab 2021 geändert; bis 2020: Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen (Familienpflege) (§ 35 a SGB VIII); bis 2020: Buchung insgesamt bei 45560.76120				- €	330.000,00 €	330.000,00 €
45600.76260	Aufwendungen für ambulante Eingliederungshilfe in Form der Stütz- und Förderklasse	-> SFK (ENH) wird seit 09/2018 als ambulante Hilfe gewährt -> Reduzierung Fallzahlen				152.000,00 €	100.000,00 €	- 52.000,00 €
45600.76270	Aufwendungen für ambulante Eingliederungshilfe in Form des Sozialkompetenztrainings	Neue HHSL ab 2019; neue Hilfe ab 2018; Kostenteilung mit Stadt Amberg -> Gliederung der Hilfen in HzE und Eingliederungshilfe				8.000,00 €	8.000,00 €	- €
45600.76280	Aufwendungen für ambulante Eingliederungshilfe in Form der Schulbegleitungen und Schulwegbegleitung					550.000,00 €	550.000,00 €	- €
45600.76290	Aufwendungen für ambulante Eingliederungshilfe	meist in Form der Therapiekostenübernahme bei Legasthenie und Dyskalkulie, heilpäd. Hilfen, auch Erziehungsbestände; Finanzierung nach Stundensätzen				100.000,00 €	100.000,00 €	- €
45600.77130	Aufwendungen für seelisch behinderte Kinder in den Heimen bis zur Volljährigkeit	Finanzierung nach Tagessätzen; -> Umschreibung Fälle § 34 auf § 35a -> Kostenteilung				1.550.000,00 €	1.700.000,00 €	150.000,00 €
45600.77140	Aufwendungen für seelisch behinderte Kinder in teilstationären Einrichtungen bis zur Volljährigkeit	Finanzierung nach Tagessätzen -> SFK (ENH) ab 09/2018 ambulante Hilfe -> gesunkene Fallzahlen				200.000,00 €	200.000,00 €	- €
45610.16250	Kostenerstattung von anderen Jugendämtern auf Grund gesetzlicher Zuständigkeitsregelungen für Volljährige in Vollzeitpflege		40.000,00 €	40.000,00 €	- €			
45610.16251	Kostenerstattung von anderen Jugendämtern auf Grund gesetzlicher Zuständigkeitsregelungen für seelisch behinderte Volljährige - ambulant (§ 41 I. V. m. § 35 a SGB VIII)	Beschreibungsänderung; bis 2020: KE v. a. §§ 41, 35 a SGB VIII allgemein	5.000,00 €	5.000,00 €	- €			
45610.16252	Kostenerstattung von anderen Jugendämtern auf Grund gesetzlicher Zuständigkeitsregelungen für Volljährige in der Heimerziehung		- €	- €	- €			
45610.16253	Kostenerstattung von anderen Jugendämtern auf Grund gesetzlicher Zuständigkeitsregelungen für Volljährige Erziehungsbestandschaft		- €	- €	- €			
45610.16234	Kostenerstattungen für Volljährige, ehem. unbegleitete Minderjährige	neue HHSL zur besseren Differenzierung (sowohl Heim als auch VZP); rückläufige Entwicklung	220.000,00 €	206.000,00 €	- 14.000,00 €			
45610.16255	Kostenerstattung von anderen Jugendämtern auf Grund gesetzlicher Zuständigkeitsregelungen für seelisch behinderte Volljährige - stationär - Einrichtung (§ 41 I. V. m. § 35 a SGB VIII)	Neue HHSL ab 2021; bis 2020: Buchung KE §§ 41, 35 a SGB VIII ohne Differenzierung bei HHSL 45610.16251	- €	5.000,00 €	5.000,00 €			
45610.16256	Kostenerstattung von anderen Jugendämtern auf Grund gesetzlicher Zuständigkeitsregelungen für seelisch behinderte Volljährige - stationär - VZP (§ 41 I. V. m. § 35 a SGB VIII I. F. v. VZP)	Neue HHSL ab 2021; bis 2020: Buchung KE §§ 41, 35 a SGB VIII ohne Differenzierung bei HHSL 45610.16251; Neue HHSL ab 2021; bis 2020: Buchung KE §§ 41, 35 a SGB VIII ohne Differenzierung bei HHSL 45610.16251; Steigerung der volljährigen Hilfeempfänger	- €	60.000,00 €	60.000,00 €			
45610.24010	Kostenbeiträge der Eltern und Volljährigen in Vollzeitpflege	mind. Kindergeld, zuzüglich Kostenbeitrag je nach Einkommen	10.000,00 €	15.000,00 €	5.000,00 €			
45610.25010	Kostenbeiträge der Eltern und Volljährigen in Heimen	mind. Kindergeld, zuzüglich Kostenbeitrag je nach Einkommen	60.000,00 €	50.000,00 €	- 10.000,00 €			
45610.25011	Kostenbeiträge der Eltern und Volljährigen im betreuten Wohnen	mind. Kindergeld, zuzüglich Kostenbeitrag je nach Einkommen	5.000,00 €	2.500,00 €	- 2.500,00 €			
45610.25020	Kostenbeiträge der Eltern und seelisch behinderten Volljährigen in stat. Unterbringung	mind. Kindergeld, zuzüglich Kostenbeitrag je nach EK	20.000,00 €	20.000,00 €	- €			
45610.25030	Kostenbeiträge der ehem. Unbegleiteten Minderjährigen in stat. Unterbringung	je nach EK; derzeit keine Kostenbeiträge	30.000,00 €	4.000,00 €	- 26.000,00 €			
45610.25040	Kostenbeiträge von Eltern und Volljährigen in intensiver sozialpäd. Einzelbetreuung - ISE (§ 41 I. V. m. § 35 SGB VIII)	Neue HHSL ab 2021; bis 2020: keine Volljährigen in ISE	- €	1.000,00 €	1.000,00 €			
45610.25050	Kostenbeiträge der Eltern und seelisch behinderten Volljährigen in Vollzeitpflege (§ 41 I. V. m. § 35 a SGB VIII I. F. v. VZP)	Neue HHSL ab 2021; bis 2020: keine Differenzierung beim VZP in reguläre VZP und VZP mit § 35 a SGB VIII	- €	1.000,00 €	1.000,00 €			
45610.67230	Kostenerstattung an andere Jugendämter für Volljährige in Vollzeitpflege	KE aufgrund gesetzlicher Zuständigkeitsregelungen; ab 2021 Differenzierung: reguläre VZP und § 35 a in F. v. VZP; Steigerung der volljährigen Hilfeempfänger				20.000,00 €	15.000,00 €	- 5.000,00 €
45610.67231	Kostenerstattung an andere Jugendämter (§ 41 I. V. m. § 35 a SGB VIII I. F. v. VZP)	Neue HHSL ab 2021; bis 2020: keine Differenzierung beim VZP in reguläre VZP und VZP mit § 35 a SGB VIII				- €	1.000,00 €	1.000,00 €
45610.76120	Aufwendungen für junge Volljährige in Vollzeitpflege	Finanzierung in Form von Pflegepauschalen; Neue HHSL für § 35 a I. F. v. VZP; Steigerung der volljährigen Hilfeempfänger				60.000,00 €	100.000,00 €	40.000,00 €
45610.76121	Aufwendungen für junge Volljährige (ehem. UM) in Vollzeitpflege	Finanzierung in Form von Pflegepauschalen				- €	- €	- €
45610.75122	Aufwendungen für Erziehungsbestandschaften für junge Volljährige (ehem. UM) - § 41 I. V. m. § 30 SGB VIII)	Neue HHSL ab 2021; bis 2020: Buchung auf HHSL 45610.77133				- €	20.000,00 €	20.000,00 €
45610.76123	Aufwendungen für seelisch behinderte junge Volljährige in Vollzeitpflege (§ 41 I. V. m. § 35 a I. F. v. VZP)	Neue HHSL ab 2021; bis 2020: keine Differenzierung beim VZP in reguläre VZP und § 35 a SGB VIII I. F. v. VZP; bis 2020: Buchung aller Aufwendungen auf 45610.76120; Steigerung der volljährigen Hilfeempfänger				- €	60.000,00 €	60.000,00 €
45610.76280	Aufwendungen für ambulante intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (ISE) für junge Volljährige (§ 41 I. V. m. § 35 SGB VIII)	Neue HHSL ab 2021; bis 2020: keine HHSL für Volljährige ISE				- €	50.000,00 €	50.000,00 €
45610.76290	Aufwendungen für seelisch behinderte junge Volljährige, ambulante Betreuung	Finanzierung in Form von Stundensätzen				13.000,00 €	5.000,00 €	- 8.000,00 €
45610.76291	Aufwendungen für junge Volljährige in Form der ambulanten Betreuung als Erziehungsbestandschaft					15.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €
45610.76292	Aufwendungen für junge Volljährige in Form d. ambulanten Betreuung, sonstige ambulante Hilfen	z. B. Soziale Gruppenarbeit				5.000,00 €	5.000,00 €	- €

Bruchrechnung Einnahmen - Ausgaben Gegenüberstellung

2021	Beschreibungstext	Erklärungen / Begründungen	Einnahmen			Ausgaben		
			2020	2021	Änderungen	2020	2021	Änderungen
45610.77130	Aufwendungen für junge Volljährige in Heimen	Finanzierung nach Tagessätzen				350.000,00 €	320.000,00 €	- 30.000,00 €
45610.77131	Aufwendungen für seelisch behinderte junge Volljährige, stationäre Unterbringung Finanzierung in Form von Tagessätzen	Finanzierung in Form von Tagessätzen -> auch TOW, BVB-Maßnahmen, Berufsbildungswerk				250.000,00 €	220.000,00 €	- 30.000,00 €
45610.77132	Aufwendungen für junge Volljährige im betreuten Wohnen, stationäre Unterbringung Finanzierung in Form von Tagessätzen	Finanzierung in Form von Tagessätzen				30.000,00 €	15.000,00 €	- 15.000,00 €
45610.77133	Aufwendungen für stationäre Leistungen für junge Volljährige (ehem. UM) in Einrichtungen (§ 41 i. V. m. § 34 oder § 35 a SGB VIII)	rückläufige Entwicklung; Beschreibungsänderung ab 2021; bis 2020: Heimerziehung für ehem. unbegl. minderjährige Flüchtlinge				250.000,00 €	200.000,00 €	- 50.000,00 €
45610.77134	Aufwendungen für stationäre intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (ISE) für Volljährige (§ 41 i. V. m. § 35 SGB VIII)	Neue HHStL ab 2021; bis 2020: Buchung ISE ohne Differenzierung auf 45610.77133				- €	50.000,00 €	50.000,00 €
45650.25010	Kostenbeiträge der Eltern und Minderjährigen zur Inobhutnahme	sofern diese länger andauert, mind. Kindergeld, zusätzlich Kostenbeitrag aus EK	- €	1.000,00 €	1.000,00 €			
45650.77130	Aufwendungen für Minderjährige im Rahmen der stationären Unterbringung bei Inobhutnahmen	Finanzierung in Form von Tagessätzen; Änderung der internen Verfahrensweise - Erhöhung der Fallzahlen				5.000,00 €	12.000,00 €	7.000,00 €
45720.76220	Aufwendungen für Adoptionswesen	z. B. Flyer				250,00 €	200,00 €	- 50,00 €
45730.76290	Aufwendungen für die Teilnahme von Jugendlichen an sozialen Trainingskursen	im Rahmen der Jugendgerichtshilfe verfügt; neue Angebote -> Ansätze nun bei H+E (45520.76290) und Eingliederungshilfe (45900.76270)				- €	- €	- €
45740.76170	Vormundschaftswesen, Aufwendungen für Anfragen und Ermittlungsaufträge an das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	z. B. Gebühren, Übersetzungsaufträge usw.				500,00 €	500,00 €	- €
45830.76290	Aufwendungen für sonstige Leistungen	z. B. Broschüren, Honorars für Referenten, davon 2.000 EUR als Verhütungsmittel ab 2017				5.000,00 €	5.000,00 €	- €
45900.16250	Kostenerstattung von anderen Jugendämtern auf Grund gesetzlicher Zuständigkeitsregelungen für Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen des Sozialdienstes kath. Frauen im Bereich der Vollzeitpflege		90.000,00 €	90.000,00 €	- €			
45900.16251	Kostenerstattung von anderen Jugendämtern für die Vormundschaftskosten des Sozialdienstes kath. Frauen im Bereich der Vollzeitpflege	analog PKD	15.000,00 €	15.000,00 €	- €			
45900.16254	Kostenerstattung von anderen Jugendämtern für die Vormundschaftskosten der Kolping Jugendhilfe e. V.	unbegl. Minderj., ab 2018 bei Hilfformen als Einnahme mitgerechnet (Heim bzw. VZP); Koloing aufgelöst - LOSCHUNG	5.000,00 €	- €	- 5.000,00 €			
46500.70040	Zuschuss an die Erziehungsberatungsstelle Amberg	Vertrag auf Grundlage der Bekanntmachung des SIMAS -> Stellenaufstockung Außenstelle Auerbach, Miete + Sachaufwand Räumlichkeiten				294.000,00 €	320.000,00 €	26.000,00 €
46500.70750	Zuschuss an den Sozialdienst kath. Frauen Amberg	Vertrag zur Personalkostenerstattung im Bereich des Pflegekinderdienstes (TP+VZP)				237.000,00 €	252.000,00 €	15.000,00 €
46500.70760	Zuschuss an den Sozialdienst kath. Frauen Amberg und KJF	Vertrag zur Personalkostenerstattung im Bereich der Vormundschaften				183.000,00 €	213.000,00 €	30.000,00 €
46500.70761	Zuschuss an das Kolping-Bildungswerk	Kolping aufgelöst -> LOSCHUNG HHStL				35.000,00 €	- €	- 35.000,00 €
46800.70740	Zuschuss an die Beratungsstelle für Schwangere, Amberg	Zuschuss gem. BaySchwBwG				42.000,00 €	44.000,00 €	2.000,00 €
<b>GESAMT</b>			<b>2.896.300,00 €</b>	<b>3.097.100,00 €</b>	<b>200.800,00 €</b>	<b>11.498.460,00 €</b>	<b>11.692.300,00 €</b>	<b>193.840,00 €</b>
			2020	2021	Änderungen	2020	2021	Änderungen
<b>Verwaltungshaushalt:</b>			<b>193.840,00 € Mehrausgaben</b>	<b>200.800,00 € Mehreinnahmen</b>	<b>- 6.960,00 € Minderbedarf zum Vorjahr</b>	<b>ohne Weißenberg</b>		

Vermögenshaushalt		2020	2021	Veränderung	2020	2021	Veränderung
46010.93500	Erwerb von bewegl. Sachen (Sonstige)				1.500,00 €	1.500,00 €	- €
46010.98810	Investitionszuschuss an übrige Einrichtungen der Jugendarbeit				25.000,00 €	25.000,00 €	- €
		- €	- €	- €	26.500,00 €	26.500,00 €	- €
<b>Vermögenshaushalt:</b>		<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>keine Veränd.</b>	<b>ohne Weißenberg</b>		

Weißenberg		Einnahmen			Ausgaben		
Verwaltungshaushalt		2020	2021	Veränderung	2020	2021	Veränderung
46000.11000	Benutzungsgebühren	12.000,00 €	12.000,00 €	- €			
46000.15200	Ersatz für Bewirtschaftungskosten	1.500,00 €	1.500,00 €	- €			
46000.52100	Geräte, Ausstattungsg- und Ausrüstungsgegenstände, GWG				1.700,00 €	1.700,00 €	- €
46000.52010	Geräte, Ausstattungsg- und Ausrüstungsgegenstände, Instandhaltung				700,00 €	700,00 €	- €
46000.54330	Reinigung				1.700,00 €	1.700,00 €	- €
46000.63200	Werbemaßnahmen				200,00 €	200,00 €	- €
46000.65200	Post- und Fernmeldegebühren				350,00 €	300,00 €	- 50,00 €
		<b>13.500,00 €</b>	<b>13.500,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>4.650,00 €</b>	<b>4.600,00 €</b>	<b>- 50,00 €</b>
					- € Mindereinnahmen	50,00 € Minderausgaben	
<b>Weißenberg VerwHH</b>					<b>50,00 € Mehrausgaben für Weißenberg</b>		

Weißenberg		Einnahmen			Ausgaben		
Vermögenshaushalt		2020	2021	Veränderung	2020	2021	Veränderung
46000.34500	Verkauf von bewegl. Sachen						
46000.93500	Erwerb von bewegl. Sachen (Zelte)				3.000,00 €	3.000,00 €	- €
		- €	- €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €	- €
<b>Weißenberg VermHH</b>					- € Mehreinnahmen	- € Minderausgaben	
					<b>- € Minderausgaben für Weißenberg</b>		

<b>Gesamt-Haushalt Jugendamt (ohne Personalkosten UA 407)</b>	- 6.960,00 €	<b>Kernbereich JugA VerwHH</b>
	- €	<b>Kernbereich JugA VermHH</b>
	-50,00 €	<b>Weißenberg Verwaltungshaushalt</b>
	0,00 €	<b>Weißenberg Vermögenshaushalt</b>
<b>Gesamt-Haushalt, Bewirtschaftende Stelle SG 42:</b>	<b>- 7.010,00 €</b>	<b>Minderbedarf zum Vorjahr</b>
<b>Zuschussbedarf bewirtschaftende Stelle 42:</b>	<b>11.726.400,00 €</b>	<b>Ausgaben</b>
	<b>3.110.600,00 €</b>	<b>Einnahmen</b>
	<b>- 8.615.800,00 €</b>	<b>Zuschussbedarf Jugendamt</b>

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 42 – Regierungsrat Thomas Schieder				<i>Datum</i> 22.10.2020		
<i>Betreff</i> Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) – Bericht 2019				<i>Anlagen</i>		
<b>Beratungsfolge</b>						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Jugendhilfeausschuss	09.11.2020	3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**

**Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

## Vorlagebericht

Der Geschäftsbericht für das Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach für das Jahr 2019 auf Basis der Jugendhilfeberichterstattung in Bayern – JuBB wird in diesem Jahr aufgrund der Pandemielage in einem Querschnitt über die Präsentationsplattform padlet.com vorgestellt.

Dazu nutzen Sie am besten einen Browser wie Firefox oder Microsoft Edge und öffnen dort folgenden Link:

<https://padlet.com/kjaas/kknflcld1r9w1ovx>

Der vollständige Bericht kann unter folgendem Pfad auf der Landkreishomepage im Downloadbereich des Jugendamtes heruntergeladen werden:

[www.kreis-as.de/Menschen-Soziales/Jugend-und-Familie/](http://www.kreis-as.de/Menschen-Soziales/Jugend-und-Familie/)

Dort in der Randleiste rechts unter „Dokumente“:  
Jugendhilfeberichterstattung 2019

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 42 – Regierungsrat Thomas Schieder				<i>Datum</i> 19.10.2020		
<i>Betreff</i> shapeschool inside gGmbH – Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe				<i>Anlagen</i> Antrag vom 14.08.20 auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (mit Anlagen)		
<b>Beratungsfolge</b>						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Jugendhilfeausschuss	09.11.2020	4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**

**Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Die shapeschool inside gGmbH wird mit sofortiger Wirkung als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

## Vorlagebericht

Mit Schreiben vom 14.08.2020 hat shapeschool inside gGmbH (kurz: shapeschool), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jonas Butz, beim Landkreis Amberg-Sulzbach die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII beantragt (siehe Anlage).

Neben den weiteren Betätigungsfeldern etwa im Bereich der Ganztagsbeschulung arbeitet dieser Träger auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und hier schwerpunktmäßig im Bereich der Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII, aber auch der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII.

Nachdem shapeschool auf Anfrage erklärt hat, dass sie im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ausschließlich Leistungen im Landkreis Amberg-Sulzbach erbringt, ist das Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach für die Anerkennung nach § 75 SGB VIII zuständig (Art. 33 Abs. 1 Nr. 1 AGSG).

Innerhalb des Kreisjugendamts Amberg-Sulzbach ist der Jugendhilfeausschuss für die Entscheidung über die Anerkennung zuständig (§ 5 Abs. 4 Nr. 7 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Amberg-Sulzbach vom 13.05.14).

Die Anerkennung nach § 75 Abs. 1 SGB VIII liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Jugendhilfeausschusses, d.h. die Anerkennung kann ausgesprochen werden, wenn die Voraussetzungen des § 75 Abs. 1 Nrn. 1 – 4 SGB VIII vorliegen, d.h. wenn der Träger

- auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig ist
- gemeinnützige Ziele verfolgt
- aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

### Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe

Gem. § 1 Abs. 3 SGB VIII soll die Jugendhilfe insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Sie soll Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen. Konkretisiert werden die Aufgaben der Jugendhilfe in § 2 SGB VIII.

Im Rahmen der Kooperation des Kreisjugendamts mit shapeschool kann festgestellt werden, dass der Träger auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig ist und hier Leistungen insbesondere nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 (Jugendarbeit) und Nr. 5 (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) SGB VIII erbringt. Er ist auf dem Gebiet der Jugendarbeit Träger und Kooperationspartner für Angebote der Jugendarbeit, wie z.B. für Ferienmaßnahmen, und im Bereich der Eingliederungshilfen für Schulbegleitungen von Kindern, denen dadurch die Teilhabe in Form des Schulbesuchs ermöglicht wird.

### Gemeinnützige Ziele

Die Gemeinnützigkeit des Trägers ist durch die notarielle Beurkundung vom 31.05.20 und die Feststellung der Steuerbegünstigung durch das Finanzamt Amberg vom 19.08.19 belegt.

### Fachliche und personelle Voraussetzungen

Herr Jonas Butz ist Bachelor of Arts im Studiengang Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend. Er beschäftigt Fachkräfte mit verschiedenen Abschlüssen in Erziehungsberufen und wird damit den Anforderungen an die Aufgabenerfüllung im Bereich der Jugendhilfe gerecht. Leistungs- und Entgeltvereinbarungen wurden zwischen shapeschool und dem Kreisjugendamt im Sinne der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe (§ 79a SGB VIII) getroffen. Dabei ist ihm die Qualitätsentwicklung im Bereich der Schulbegleitungen besonderes Anliegen. Er ist bereit, die Ergebnisse seiner grundsätzlichen Befassung mit dem Thema über Fortbildungen anderen Anbietern zugänglich zu machen.

### Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit

Der Träger hat vielfältig bewiesen, dass er den verfassungsrechtlichen Gedanken der Kinder- und Jugendhilfe, wie er auch im § 1 SGB VIII zum Ausdruck kommt mitträgt und lebt. Er widmet sich der Förderung und Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien und trägt durch die Arbeit gerade im Bereich der Eingliederungshilfen dazu bei, individuelle Benachteiligungen abzubauen, und damit die Inklusion zu stärken. Eltern werden auf diese Weise in ihrer Erziehung entlastet und unterstützt. Durch Schutzvereinbarungen nach § 8a und § 72a SGB VIII mit dem Kreisjugendamt bekennt sich der Träger zum Kinderschutz. Auch die Realisierung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt ist erkennbares Anliegen, das durch entsprechendes Engagement zum Ausdruck kommt. So hat sich shapeschool gerade auch in den vergangenen, durch Corona geprägten Monaten als verlässlicher und flexibler Partner im systemrelevanten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erwiesen. Er hat sich mit frei werdenden Kapazitäten im Bereich der Schulbegleitungen während der Schließung der Schulen nicht auf Ausfalleinstellungen des Landkreises zurückgezogen. Vielmehr hat er sich in Abstimmung mit dem Kreisjugendamt im Bereich der erzieherischen Hilfen und damit im Quereinsatz und in Kooperation mit anderen Trägern wie dem Ernst-Naegelsbach-Haus, wo es aufgrund der wegfallenden

Beschulung kurzfristig zusätzlichen Personalbedarf gab, oder der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises beim umfassenden familienentlastenden Ferienprogramm eingebracht.

Die Stellungnahmen der Krötensee-Mittelschule in Sulzbach-Rosenberg, wo shapeschool seit Anbeginn aktiv ist, des Ernst-Naegelsbach-Hauses in Sulzbach-Rosenberg und der Jugendpflegerin des Landkreises haben einhellig zum Ausdruck gebracht, dass eine Aufgabenerfüllung im Sinne der Betroffenen und Beteiligten auf verlässliche und engagierte Weise, verbunden mit einer hohen Kooperationsbereitschaft, gegeben ist. Dies bestätigen auch eigene Erkenntnisse der Verwaltung aus den Vertragsverhandlungen, der fallbezogenen Zusammenarbeit und anderen Anlässen.

Insgesamt liegen somit nach Auffassung der Verwaltung die Voraussetzungen für die Anerkennung vor und die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Anerkennung wie beantragt mit sofortiger Wirkung auszusprechen.

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 42 – Regierungsrat Thomas Schieder	<i>Datum</i> 22.10.2020
<i>Betreff</i> Vergabe von Zuschüssen an die Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2019	<i>Anlagen</i> 5 Listen

## Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Jugendhilfeausschuss	09.11.2020	5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**

**Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

## Vorlagebericht

Gemäß den Vorgaben der Richtlinien des Landkreises Amberg-Sulzbach über die Vergabe von Jugendfördermitteln sowie nach Beschlussfassung des Kreisausschusses über die Baumaßnahmen wurden die aus den Anlagen ersichtlichen Zuschüsse genehmigt.

## Förderung von Freizeitmaßnahmen 2019

Gesamtförderung lt. nachfolgender Liste: € 13.425,02

ifd. Nr.	Antragsteller	Gesamtkosten	Defizit	Zuschuss	ausbe- zahlt:	Bemerkungen
1	DPSG Poppenricht Sommerlager 15.08 bis 19.08.2018 in Waischenfeld	867,58 €	202,58 €	202,58 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
2	DPSG Poppenricht Herbstlager 26.10. bis 28.10.2018 in Dietkirchen	988,34 €	223,34 €	223,34 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
3	Evang.Gemeindejugend Sulzbach-Rosenberg Kinderfreizeit 01.03. bis 04.03.2019 in Neukirchen	3.264,65 €	714,65 €	564,00 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
4	SV 08 Auerbach/Schwimmen Spasstage 2019 vom 15.04. bis 18.04.2019 in Pommelsbrunn	1.430,74 €	720,74 €	680,00 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
5	BdP Stamm Graf Gebhard Sulzbach-Rosenberg Jugendzeltlager 08.06. bis 16.06.2019 in Schwangau	4.727,65 €	1.392,65 €	990,00 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
6	ASV Schwend Zeltlager 10.05. bis 12.05.2019 in Weißenberg (Edelsfeld)	1.004,29 €	384,29 €	380,00 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
7	Europäisches Jugendprojekt Oberpfalz e.V. deutsch-polnisch-französische Projektwoche vom 07.06. bis 16.06.2019 in Frankreich	29.829,18 €	1.094,88 €	850,00 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019

8	BdP Stamm Graf Gebhard	1.361,26 €	671,26 €	525,00 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
	LV Bayern					
	Sommerlager					
	26.07. bis 31.07.2019					
	in Bernricht (bei Edelsfeld)					
9	SV Raigerung e.V.	7.740,25 €	1.283,25 €	520,00 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
	Freizeit					
	20.06. bis 23.06.2019					
	in Schruns (Vorarlberg)					
10	DJK Ens Dorf e.V.	4.276,72 €	2.096,72 €	1.060,00 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
	Jugendzeltlager					
	30.07. bis 03.08.2019					
	in Beratzhausen					
11	Jugendfeuerwehr	3.775,74 €	1.406,74 €	780,00 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
	Landkreis Amberg-Sulzbach					
	Kreisjugendzeltlager					
	01.08. bis 04.08.2019					
	in Etzelwang					
12	Knabenkapelle Auerbach e.V.	1.118,27 €	704,52 €	704,52 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
	Jugendzeltlager					
	26.7. bis 30.07.2019					
	in Weißenstadt					
13	Blasmusik Gebenbach	807,95 €	577,95 €	280,00 €	in 2019	Haushaltsplan 2019
	Zeltlager					
	23.08. bis 25.08.2019					
	in Gebenbach					
14	Oberpfälzer Gauverband	4.252,03 €	1.752,03 €	1.715,00 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
	Gebiet West					
	Jugendfreizeitmaßnahme					
	27.07. bis 03.08.2019					
	in Auerbach					
15	Evang. Jugend im Dekanat	11.829,50 €	1.849,50 €	1.849,50 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
	Sulzbach-Rosenberg					
	Kinderzeltlager					
	12.08. bis 23.08.2019					
	in Weißenberg					
16	Musikverein Vilseck e.V.	20.470,21 €	5.770,21 €	675,00 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
	Fahrt nach Amsterdam/ Holland					
	vom 02.09. bis 06.09.2019					



### Jugendfördermittel für Geräte/Materialien 2019

Gesamtförderung lt. nachfolgender Liste: € 3.578,22 €

lfd. Nr.	Antragsteller	Gesamtkosten	Zuschuss	Anmerkung	ausbez.	Bemerkungen
1	KLJB Gebenbach Notebook, Drucker, Tastatur	658,29 €	131,66 €	20%	2019	Haushaltsjahr 2019
2	Schützenverein 1892 Illschwang und Umgebung Zusatzmaterial für Jugendluftgewehre	530,00 €	106,00 €	20%	2019	Haushaltsjahr 2019
3	Kreisjugendfeuerwehr Amberg-Sulzbach Laptop für die Jugendarbeit im Landkreis Amberg-Sulzbach	555,00 €	111,00 €	20%	2019	Haushaltsjahr 2019
4	Schützenverein Germania Großalbershof Lichtgewehr, -pistole und Auflagestative	2.393,29 €	478,66 €	20%	2019	Haushaltsjahr 2019
5	Werkvolkkapelle Schlicht Lautsprecheranlage für Auftritte	689,40 €	137,88 €	20%	2019	Haushaltsjahr 2019
6	Schützenverein 1893 D'Speckbachpelzer Michelfeld e.V. Luftgewehre für Schülerschützen	2.798,00 €	500,00 €	Höchstförderg.	2019	Haushaltsjahr 2019
7	Schützenverein Bruderbund Niederricht-Fromberg Zielerfassungssystem für Luftgewehr- Schießstand, insbesondere für die Schützenjugend	25.764,45 €	500,00 €	Höchstförderg.	2019	Haushaltsjahr 2019
8	Sport-Klub 1978 Fürndried e.V. Bälle Schläger etc. für Lauffreß Wiesenflitzer SK Fürndried	139,69 €	27,94 €	20%	2019	Haushaltsjahr 2019
9	Sport Klub 1978 Fürndried e.V. Bälle etc. für Kinderturnen	182,60 €	36,52 €	20%	2019	Haushaltsjahr 2019
10	Evang. Jugend im Dekanat Sulzbach-Rosenberg Anschaffung von Kanus	4.760,00 €	500,00 €	Höchstförderg.	2019	Haushaltsjahr 2019



## Grundförderung 2019

Gesamtförderung laut nachfolgender Liste: € 4.100,00

lfd. Nr.	Antragsteller	Zuschuss	ausbez.	Bemerkungen
1	BRK Kreisverband Amberg-Sulzbach (JRK)	650,00 €	in 2019	Antrag aus 2018
	Antrag für 2018			Haushaltsjahr 2019
	Präsenz in 13 Landkreismunicipalitäten			
2	DPSG Hüttenbezirk	200,00 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
	Präsenz in 4 Landkreismunicipalitäten			
3	Bayer.Sportjugend im BLSV Kreisverband Amberg-Sulzbach	1.250,00 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
	Präsenz in 25 Landkreismunicipalitäten			
4	DGB-Jugend Oberpfalz Gewerkschaftsjugend im DGB	100,00 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
	Präsenz in 2 Landkreismunicipalitäten			
5	Bayer.Rotes Kreuz Kreisverband Amberg-Sulzbach	550,00 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
	Präsenz in 11 Landkreismunicipalitäten			
6	Evang.Jugend im Dekanat Sulzbach-Rosenberg	1.350,00 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
	Präsenz in 27 Landkreismunicipalitäten			
	insgesamt	4.100,00 €		

## Förderung von Bildungsmaßnahmen 2019

Gesamtförderung lt. nachfolgender Liste: € 7.451,02 €

lfd Nr.	Antragsteller	Gesamtkosten	Defizit	Zuschuss	ausbezahlt:	Bemerkungen
1	DJK Ursensollen Jugendbildungsmaßnahme vom 14.09. bis 16.09.2018 in Titting	2.583,21 €	1.563,21 €	880,00 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
2	Megaphon Tage der Orientierung vom 20.02. bis 21.02.2019 in Kaltenbrunn	586,29 €	406,29 €	190,00 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
3	Städt. Wirtschaftsschule Amberg Tage der Orientierung, Klasse 9 c vom 27.05. bis 29.05.2019 in Ensdorf	1.649,50 €	164,50 €	164,50 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
4	DPSG Hüttenbezirk Bezirkslager Zeitwirbel vom 09.06. bis 15.06.2019 in Gleiritsch	9.181,62 €	4.319,50 €	3.900,00 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
5	DJK Ursensollen, Volleyball Jugendbildungsmaßnahme vom 13.09. bis 15.09.2019 in Titting	2.371,76 €	1.356,76 €	780,00 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
6	Städt. Wirtschaftsschule Friedrich Arnold Amberg Kennenlertage Klasse 7 c vom 16.09. bis 18.09.2019 in Ensdorf	1.827,50 €	447,50 €	340,00 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
7	Städt. Wirtschaftsschule Friedrich Arnold Amberg Kennenlertage Klasse 7 b vom 16.09. bis 18.09.2019 in Ensdorf	1.561,50 €	361,50 €	120,00 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
8	Städt. Wirtschaftsschule Friedrich Arnold Amberg Kennenlertage Klasse 7 a vom 16.09. bis 18.09.2019 in Ensdorf	1.694,50 €	434,50 €	200,00 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019
9	Städt. Wirtschaftsschule Friedrich Arnold Amberg Kennenlertage Klasse 10 D vom 30.09. bis 02.10.2019 in Ensdorf	2.160,00 €	420,00 €	320,00 €	in 2019	Haushaltsjahr 2019





öffentlich

nichtöffentlich

Sachgebiet - Sachbearbeiter 42 – Regierungsrat Thomas Schieder				Datum 22.10.2020		
Betreff Jugendhilfeplanung – Planungszyklus 2020 - 2026				Anlagen Zeitplan; Handlungsempfehlungen des Planungszyklus 2014-2020		
Beratungsfolge						
Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Jugendhilfeausschuss	09.11.2020	6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**

**Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess der Jugendhilfeplanung wie vorgeschlagen umzusetzen.

## Vorlagebericht

Die Jugendhilfeplanung ist gesetzlich verankert im § 80 SGB VIII, der den Planungsauftrag näher beschreibt:

*(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.*

*(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können, ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist, junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden, Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.*

*(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zwecke sind sie vom Jugendhilfeausschuss,(...) zu hören. (...)*

*(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen. Damit ist die Jugendhilfeplanung das vom Gesetzgeber vorgegebene Instrument, mit dem der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamtverantwortung dafür zu sorgen hat, dass alle Aufgaben des § 2 SGB VIII erfüllt werden.*

Um diesem Planungsauftrag gerecht zu werden ist es notwendig, unter Beteiligung der Zielgruppen und gemeinsam mit allen, die mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien zu tun haben, positive Lebensbedingungen zu schaffen und zu erhalten. Im Zentrum der Qualitätskriterien, die an die Jugendhilfeplanung gestellt werden, stehen demnach die Orientierung am Bedarf vor Ort und am Landkreis-Leitbild Nachhaltigkeit.

Die Jugendhilfeplanung im Landkreis Amberg-Sulzbach wurde 2015 neu konzipiert. Im Rahmen einer Grundsatzentscheidung wurde beschlossen, die Planungen zukünftig mit der Stadt Amberg abzustimmen. Dies hat den Hintergrund, dass im Bereich der Jugendhilfe der Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg in weiten Teilen nicht isoliert voneinander betrachtet werden können, sondern als Jugendhilfe-Region zu sehen sind. Freie Träger sind in der Regel für beide Gebietskörperschaften tätig, Einrichtungen im Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg für den jeweils anderen öffentlichen Träger von Bedeutung (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Kinderschutzbund, Elternschule, Stütz- und Förderklassen,...). Darüber hinaus sind viele Angebote nur in der Kooperation umsetzbar, da jede einzelne Gebietskörperschaft zwar Bedarf hat, die Umsetzung eines Angebotes jedoch auch eine bestimmte Fallzahl voraussetzt, die nur gemeinsam erreicht wird. Und nicht zuletzt schwimmen auch im Alltag der Bevölkerung für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien, zum einen durch die Mittelschulverbände und weiterführenden Schulen und zum anderen durch Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung die Grenzen von Stadt und Landkreis.

Grundsätzliches Ziel des gemeinsamen Planungsprozesses ist in diesem Kontext, die bestehenden Strukturen aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Dies bietet nach außen hin die Möglichkeit, mit den vorhandenen Ressourcen so optimal wie möglich zu arbeiten, auf der anderen Seite sollen gegebenenfalls intern organisatorische Strukturen innerhalb des Kreisjugendamtes so verändert werden, dass die Orientierung am Sozialraum und Lebensumfeld unserer Kinder, Jugendlichen und Familien noch mehr in den Mittelpunkt gestellt wird. So können lebensweltliche, individuelle und passgenaue Möglichkeiten geschaffen werden, die auf den Bedarf in unserem Landkreis zugeschnitten sind und damit auch die Entwicklung im Jugendhilfebereich positiv beeinflussen. Ein zentraler Gedanke ist hierbei vor, die präventiven Bereiche der Jugendhilfe zu stärken.

Im Rahmen von Arbeitsgruppen, deren Mitarbeitende aus Akteuren der Politik, der freien Träger, der Vereine und Verbände, sowie aus der Zielgruppe selbst, aber auch engagierten und interessierten Bürgern bestehen, werden gezielte Handlungsempfehlungen in den Bereichen

- Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen,
- Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung,
- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz

erarbeitet, die dann jeweils auf die Stadt und den Landkreis angepasst werden. Die Planung läuft jeweils über einen mittelfristigen Zeitraum von 6 Jahren, nämlich orientiert an der Amtsperiode des jeweiligen Jugendhilfeausschusses und Kreistags.

Die fachlichen Empfehlungen werden also für Stadt und Landkreis gemeinsam erarbeitet. Die konkrete Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen kann zum Teil gemeinsam erfolgen, ist jedoch in der konkreten Ausprägung für jede Gebietskörperschaft anzupassen.

Zu Beginn einer Amtsperiode des Jugendhilfeausschusses und Kreistags wird die Datengrundlage überprüft und auf deren Basis eine Überprüfung/ Fortschreibung der Handlungsempfehlungen erfolgen. (Der Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen des letzten Turnus liegt als Anlage bei)

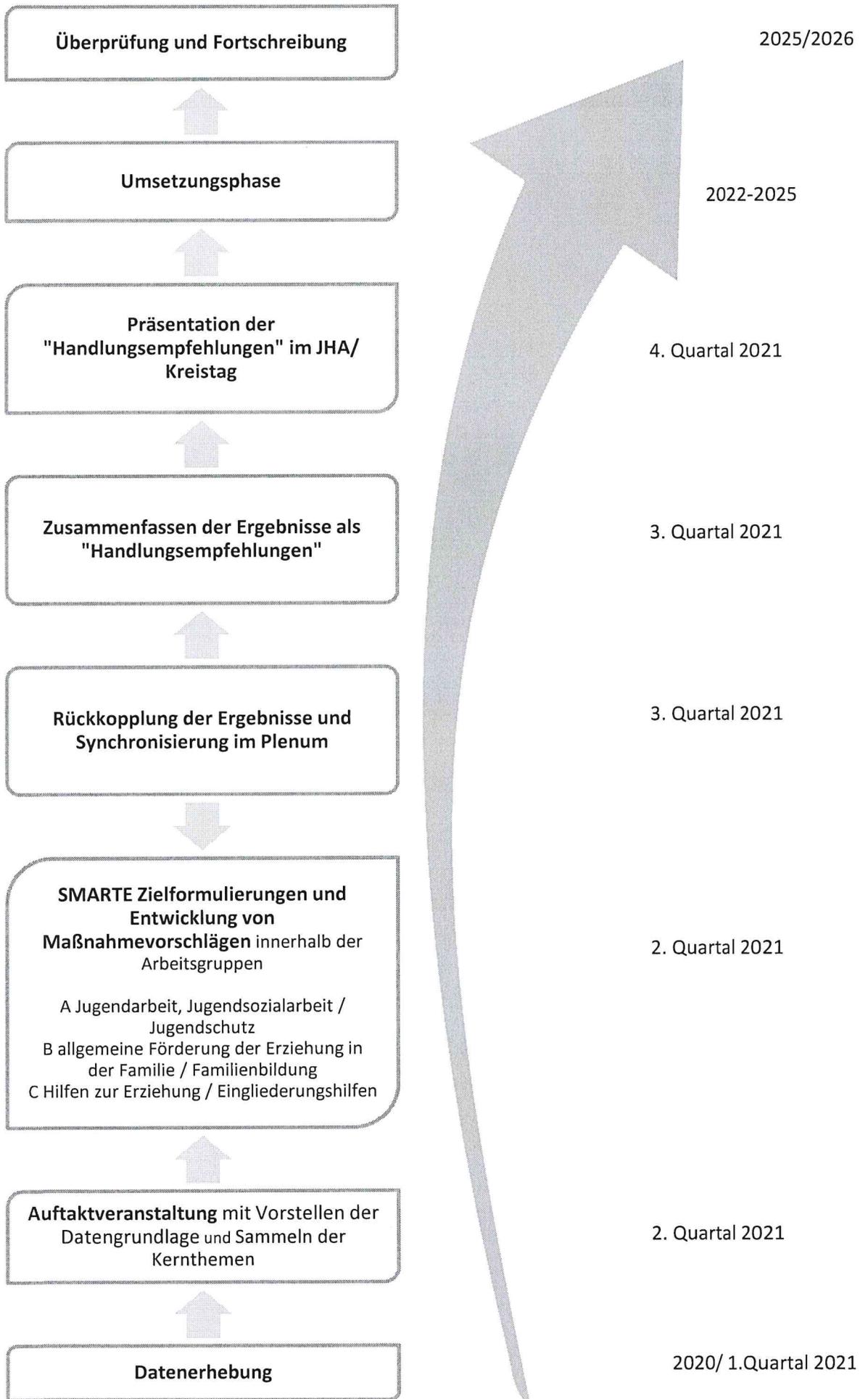
Die Vorarbeiten inklusive erforderlicher Datenerhebungen laufen im Jahr 2020 bzw. zu Beginn des Jahres 2021. Die Fortschreibung der Handlungsempfehlungen unter Beteiligung der Arbeitsgruppen ist für das erste Halbjahr 2021 vorgesehen.

Die Verwaltung plant für den neuen Turnus der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung mit der Bildung von drei Arbeitsgruppen (Jugendarbeit/ Jugendschutz; Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung; Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen) zu starten. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Gruppen zur Abstimmung ist sinnvoll und notwendig, um das System der Jugendhilfe als Ganzes zu betrachten und das Geschehen zu koordinieren.

Die Querschnittsthemen Demographie, Migration, Inklusion und Übergänge (sowohl im Lebensverlauf als auch zwischen Institutionen/ Zuständigkeiten) sollen elementarer Bestandteil der Arbeit in den Gruppen sein.

Im Herbst 2021 sollen die Ergebnisse in den Gremien präsentiert und über die Handlungsempfehlungen dem Jugendhilfeausschuss und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Anschluss wird an der konkreten Umsetzung der Maßnahmevorschläge gearbeitet und die im Jahr 2025/2026 werden die Ergebnisse evaluiert und ein neuer Planungszyklus eingeleitet.

**Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2020 - 2026 - Ablaufvorschlag**



# Handlungsempfehlungen des Planungszyklus 2014 - 2020:

Grad der Zielerreichung	
v	komplett
tw	teilweise
n	nicht umgesetzt

Arbeitsgruppe	Thema	Ziel	Maßnahme	Grad der Zielerreichung	Sachstand 10/20
Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz	Ehrenamt	Hauptamtliche und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit sind vernetzt	es gibt ausreichend Fachkräfte, die gleichermaßen als Ansprechpartner für Haupt- und ehrenamtliche fungieren	tw	Einrichtung einer Stelle gemeindliche Jugendpflege für die Gemeinden Kümmersbruck, Ensdorf und Rieden; Aufbau einer ehrenamtlichen Struktur für Eltern-TALK, die den Einsatz im gesamten Landkreisgebiet möglich machen.
		die Handlungsempfehlungen der Bildungsregion (bedarfsgerechte Infrastruktur, nachhaltige Finanzierungsstrategien, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote, Anerkennungskultur) werden bis 2018 umgesetzt	es gibt halbjährlich "Runde Tische" der Beteiligten, die an der konkreten Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Bildungsregion arbeiten	v	Bisher keine runden Tische, einzelne Aspekte aus den Handlungsempfehlungen der Bildungsregion wurden jedoch mit den Zielen des Landkreisleitbildes synchronisiert
	Integration	Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine sinnvolle, präventive Maßnahme, die schulart- und förderungsunabhängig weitergeführt wird	eine breit angelegte Information über Jugendsozialarbeit an Schulen wird allen Schulen zur Verfügung gestellt.	v	Information erfolgte über das staatliche Schulamt
			Schulen, die förderfähig sind, werden bedarfsgerecht ausgestattet	tw	Grundschulen in Sulzbach-Rosenberg wurden ausgestattet; noch aktuell vorliegende Anträge wurden noch nicht beschlossen, da die Förderrichtlinie JAS des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ist Ende 2019 ausgelaufen, eine Fortführung des Programms ist aktuell in der Diskussion

		<p>die jeweilige Stadt oder Gemeinde stellt jährlich eine Übersicht in möglichst einfacher Sprache über die örtlichen Vereine</p> <p>Lehrer sollen 1x pro Schuljahr in ihren jeweiligen Klassen die ortsansässigen Jugendvereine und deren inhaltliche Ausrichtung vorstellen</p> <p>die Jugendringe beraten, unterstützen und qualifizieren die Vereine, ihre Angebote für junge Zuwanderer zu öffnen</p>	<p>tw</p> <p>v</p> <p>v</p>	<p>Information und Bitte erfolgte im Rahmen der Vernetzungstreffen der Jugendbeauftragten durch die Kommunale Jugendarbeit</p> <p>Information und Bitte erfolgte über das staatliche Schulamt</p> <p>Auflage eines gesonderten Förderprogramms durch den KJR, Beratung und Fortbildungsveranstaltungen für Verbände laufend möglich</p>
	die Region Amberg-Sulzbach ist jugendfreundlich	<p>die Verwaltungen der Stadt und des Landkreises stehen in fortwährendem Kontakt zu den Anbietern des öffentlichen Nahverkehrs, mit dem Anliegen das Fahrzeitspektrum bedarfsgerecht anzupassen</p> <p>Festveranstalter werden motiviert, für die jungen Gäste Transportmöglichkeiten zum Veranstaltungsort hin und zum Heimatort zurück einzusetzen</p>	<p>n</p> <p>v</p>	<p>Einarbeitung der Thematik in die Infoveranstaltungen für Festveranstalter ab 2017</p>
	in der Region Amberg-Sulzbach wird sich mit den Leitlinien der jugendgerechten Kommune nach dem Dialogprozesses zur Entwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik des BMFSJ auseinandergesetzt	<p>aktive Auseinandersetzung der Kommunen mit den Merkmalen jugendgerechter Kommunen mit Unterstützung der Kommunalen Jugendarbeit</p> <p>die Städte, Märkte und Gemeinden haben bis 2020 aus jedem der vier Teilbereiche mindestens ein Merkmal umgesetzt</p>	<p>v</p> <p>tw</p>	<p>die Merkmale jugendgerechter Gemeinden wurden in allen 27 Landkreisgemeinden thematisiert; die Einführungsveranstaltung 2020 trug den Namen „Kommunale Jugendpolitik in Amberg-Sulzbach“</p> <p>mit dem Projekt "SagwAS!" beginnt ab 2020 eine Reihe von Zukunftswerkstätten; Ziel ist es innerhalb einer Kreistagsperiode allen Städten, Märkten und Gemeinden die Möglichkeit gegeben zu haben, am Projekt teilzunehmen</p>

<b>Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung</b>	die Angebote der Familienbildung sind vernetzt und koordiniert	die Hälfte der Städte, Märkte und Gemeinden verfügen im Jahr 2018 über haupt- und ehrenamtliche Strukturen, um Familien bedarfsgerecht zu unterstützen	Installation eines Ansprechpartners in jeder Gemeinde innerhalb der bestehenden Verwaltung	<b>tw</b>	die Thematik wurde in den Leitbildprozess des Landkreises eingebunden und wurde mit den dortigen Zielen verzahnt
			Bildung von Multiplikatorenteams vor Ort unter Beteiligung aller, die mit dem Thema Familie befasst sind und unter Leitung des Ansprechpartners	<b>tw</b>	die Thematik wurde in den Leitbildprozess des Landkreises eingebunden und wurde mit den dortigen Zielen verzahnt
			der Landkreis und die Stadt unterstützen und beraten die Ansprechpartner vor Ort und richten mind. 1x jährlich einen Fachtag für diese aus	<b>v</b>	Konzepterarbeitung zu Veranstaltungen in den Gemeinden durch die KoKi ab 2020; Planung eines Jahresprogramms für 2021; Aufbau einer ehrenamtlichen Struktur für ElternTALK, die den Einsatz im gesamten Landkreisgebiet möglich macht
	Kinder, Jugendliche und ihre Eltern haben Zugang zu den Angeboten für Familien	es ist bis zum Jahr 2018 sichergestellt, dass die Informationen über bestehende Einrichtungen und Angebote für alle Familien zugänglich sind	Erstellen eines Marketingkonzepts bis Ende 2017 für die Einrichtungen und Angebote der Familienbildung	<b>v</b>	unter Beteiligung interessierter Träger und Abteilungen ist "menschenkind.de" konzipiert worden und die Möglichkeit geschaffen, kinder- jugend-und familienbildende Angebote an einem Platz zu finden
			Umsetzung des Marketingkonzepts bis zum Jahr 2018	<b>v</b>	
		Institutionen und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien werden in der Öffentlichkeit positiv dargestellt	Vorstellung von Institutionen und Einrichtungen in mind. 70% der Sprachkurse, die innerhalb eines Jahres stattfinden , um deren Angebote positiv bekannt zu machen	<b>v</b>	die Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte waren 2019 im ersten HJ in allen stattfindenden Sprachkursen, um menschenkind.de und INTEGRATE vorzustellen; INTEGRATE enthält die Informationen für diese Zielgruppe aufbereitet
	Multiplikatoren wirken positiv auf Kinder, Jugendliche und Familien ein, indem sie Informationen über Institutionen, Einrichtungen und Angebote zur Verfügung stellen		<b>v</b>	mit "menschenkind" ist diese Möglichkeit geschaffen, alle Bildungsangebote - im weitesten Sinne - formeller und informeller Art an einem Ort zu finden; die Themenpalette reicht hierbei über alle Lebenslagen	

<b>Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen</b>	die Angebotsstrukturen vor Ort sind bedarfsgerecht und vernetzt	es gibt 2018 ein Angebot der Sozialen Gruppenarbeit, welches den fachlichen Empfehlungen des BLJA entspricht und unter anderem präventiv eingesetzt werden kann.	es ist ein Sozialkompetenztraining für delinquente Jugendliche etabliert	<b>v</b>	mit dem Partner Kolping Jugendhilfe wurde ein Angebot konzipiert und etabliert; Mitte des Jahres 2020 wurde dieses Angebot von Träger SoNet übernommen
			für das Kindesalter gibt es ein Angebot des Antiaggressionstrainings	<b>v</b>	ein Gruppenangebot ist durch das Ernst-Naegelsbach-Haus etabliert worden
			es gibt ein qualifiziertes, erlebnispädagogisches Gruppenangebot	<b>tw</b>	die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern nimmt sich dieses Angebots an; personell aktuell nicht umsetzbar
		das Mutter-/ Vater-/ Kind – Angebot im Bereich HzE ist in Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach bis 2020 ausgeweitet	es gibt das Angebot der „begleitenden Bereitschaftspflege“, welches Risikofamilien im Rahmen einer Patenschaft gezielt unterstützt und im Bedarfsfall die Versorgung und Betreuung des Kindes sicherstellt	<b>v</b>	das Projekt "Patenfamilien" ist mit dem Sozialdienst Katholischer Frauen ausgearbeitet worden, aktuell werden Familien gesucht, die sich als Patenfamilie zur Verfügung stellen
			es gibt vor Ort eine Mutter-/ Vater-/ Kindeinrichtung	<b>v</b>	das Ernst-Naegelsbach-Haus hat zwei Mutter-Kind- Gruppen in Su-Ro und AM geschaffen
			es gibt ein Gruppenangebot für Familien, das Eltern gezielt im Erziehungsverhalten unterstützt und gemeinsame Freizeitaktivitäten mit den Kindern im Alltag anleitet	<b>tw</b>	ein fertiges Rahmenkonzept liegt vor, allerdings konnte hierfür bisher kein Träger gefunden werden

öffentlich

nichtöffentlich

<i>Sachgebiet - Sachbearbeiter</i> 42 – Regierungsrat Thomas Schieder	<i>Datum</i> 22.10.2020
<i>Betreff</i> Sonstiges, Anträge und Anregungen	<i>Anlagen</i>

## Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Sitzungstermin	TOP	Beratungsergebnis		
				einstimmig	geändert	Gegenstimmen
1.	Jugendhilfeausschuss	09.11.2020	7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**

**Kenntnisnahme (kein Beschluss)**

**Vorlagebericht**